

Die Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 26.01.2004 ist der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

Der Landrat führte zu der ersten Frage aus, dass er den Personalrat des Wahnbachtalsperrenverbandes vor der Sitzung des Kreistages am 16.10.2003 über das beabsichtigte Angebot des Rhein-Sieg-Kreises, dessen Bestandteil u.a. der Betriebsführungsvertrag zwischen dem Wahnbachtalsperrenverband und der Stadtwerke Bonn GmbH sei, informiert habe. Ferner sei der Personalrat über die wesentlichen Inhalte des Betriebsführungsvertrages sowie darüber, dass das Personal des Wahnbachtalsperrenverbandes im Wege der Personalgestellung der Betriebsführung in den Stadtwerken Bonn GmbH zur Verfügung gestellt werden soll, informiert worden. Ferner habe er den Personalrat darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Betriebsführerin die Betriebsführung des Wahnbachtalsperrenverbandes als eigene Sparte (Profitcenter) führen werde. Auch habe er den Personalrat darüber informiert, dass der Abschluss des Betriebsführungsvertrages zwar zu arbeitsplatzorganisatorischen Veränderungen führen werde; gleichwohl bleibe der Wahnbachtalsperrenverband nach wie vor Arbeitgeber des eigenen Personals. Auch habe er darauf hingewiesen, dass der Betriebsführungsvertrag nicht zu einer Änderung der Struktur des Wahnbachtalsperrenverbandes, bezogen auf die Mitglieder und die Gremien des Zweckverbandes, führen werde. Im übrigen habe er darauf hingewirkt, dass die Anzahl der angebotenen Ausbildungsplätze des Wahnbachtalsperrenverbandes erhalten bleibe. Auch habe er erläutert, dass im Fall des Abschlusses des Betriebsführungsvertrages davon auszugehen sei, dass verschiedene Bereiche des Wahnbachtalsperrenverbandes und der Stadtwerke Bonn aus organisatorischen und wirtschaftlichen Gründen zusammengeführt würden, so z.B. die Finanzbuchhaltung, Personalverwaltung, der Einkauf sowie die Lagerverwaltung. Der Personalrat habe diese Informationen verständnisvoll aufgenommen. Der Vorsitzende des Personalrates habe auch auf die Angst der Mitarbeiter/innen des Wahnbachtalsperrenverbandes hingewiesen, die daraus resultiere, dass im Falle einer Übernahme der Stadtwerke Bonn durch die GEW Rheinenergie die Stadt Bonn von der GEW mit Trinkwasser beliefert worden wäre und die Arbeitsplätze beim Wahnbachtalsperrenverband gefährdet gewesen wären. Insofern habe dieser das Angebot des Betriebsführungsvertrages als eine Maßnahme zur Sicherung der Arbeitsplätze des Wahnbachtalsperrenverbandes betrachtet. Aus seiner Sicht sei in den damaligen Gesprächen mit dem Personalrat des Wahnbachtalsperrenverbandes kein Dissens festgestellt worden. Außerdem habe er verdeutlicht, dass es sich zunächst um ein Angebot handele, das erst durch die Entscheidung des Rates der Stadt Bonn Realität werde. Durch die Zustimmung des Rates der Stadt Bonn in seiner Sitzung am 11.12.2003 sei die Verpflichtung entstanden, dem Entwurf des Betriebsführungsvertrages zuzustimmen. Am 19.12.2003 sei der Personalrat sodann über den aktuellen Sachstand informiert worden. Gleichzeitig habe er nochmals auf die möglichen organisatorischen Veränderungen sowie auf die Absicht, die Struktur des Wahnbachtalsperrenverbandes zu erhalten, hingewiesen. In diesem Gespräch habe der Personalrat zwar Befürchtungen im Hinblick auf z. T. erforderliche Wechsel von Arbeitsplätzen zu den Stadtwerken Bonn geäußert; diese seien jedoch grundsätzlich als durchführbar betrachtet worden. Ferner sei ihm gegenüber deutlich gemacht worden, dass er eine konstruktive Vorgehensweise erwarten könne. Er habe weiterhin verdeutlicht, dass vor dem Hintergrund der Erfahrungen der Mitarbeiter/innen der Stadtwerke Bonn durch die seinerzeit drohende Übernahme durch die GEW und eines eventuell damit verbundenen Verlustes von Arbeitsplätzen und der nunmehr getroffenen Entscheidung des Rates der Stadt Bonn zugunsten des Angebotes des Rhein-Sieg-Kreises davon auszugehen sei, dass das Personal der Stadtwerke Bonn positiv auf die Beschäftigten des Wahnbachtalsperrenverbandes zugehen werde. Der Personalrat des Wahnbachtalsperrenverbandes habe ihm im übrigen mitgeteilt, dass er bereits mit dem Betriebsrat der Stadtwerke Bonn Kontakt aufgenommen habe und dass die Gespräche positiv verlaufen seien.

Der Personalrat habe ihn im Dezember 2003 zu der Sitzung der Personalversammlung am 21.01.2004 eingeladen. Seine Teilnahme an der Sitzung der Personalversammlung habe er sofort zugesagt, da es ihm wichtig gewesen sei, alle Mitarbeiter/innen des Wahnbachtalsperrenverbandes unmittelbar über die jetzige Situation zu informieren und für eventuelle Fragen zur Verfügung zu stehen. Natürlich seien während der Sitzung der Personalversammlung verschiedene Fragen zu den Konsequenzen des Betriebsführungsvertrages auf die Arbeitsplätze gestellt worden. Er habe in diesen Diskussionen nochmals zugesichert, dass die Umsetzung des Betriebsführungsvertrages

nicht zu betriebsbedingten Kündigungen führen werde.

Der Landrat führte zu Frage 2 nochmals aus, dass er am 19.12.2003 mit dem Personalrat des Wahnachtalsperrenverbandes die vorgesehene Veränderung der derzeitigen Betriebsstruktur erörtert habe. Allerdings habe er zu diesem Zeitpunkt konkrete organisatorische Veränderungen noch nicht bekannt geben können. Zu dieser Thematik seien zwischen dem Geschäftsführer der Stadtwerke Bonn und dem Geschäftsführer des Wahnachtalsperrenverbandes nach dem 19.12.2003 Gespräche geführt worden. Dazu sei von dem Geschäftsführer der Stadtwerke Bonn ein erstes Konzept erarbeitet worden. In der Sitzung der Personalversammlung am 21.01.2004 seien von verschiedenen Mitarbeitern/innen Bedenken geäußert worden. Er habe in dieser Sitzung die Situation und Entwicklung der Energie- und Wasserversorgung in der Region ausführlich dargestellt. In diesem Zusammenhang habe er die Mitarbeiter/innen auf die hiermit verbundenen organisatorischen Veränderungen, auf den Personalgestellungsvertrag und darauf, dass der Personalrat des Wahnachtalsperrenverbandes auch in Zukunft seine Funktion wahrnehmen werde, hingewiesen.

Der Landrat wies zu Frage 3 darauf hin, dass ihm bis zum jetzigen Zeitpunkt keine offizielle und schriftliche Position des Personalrates des Wahnachtalsperrenverbandes vorliege. Ihm seien ausschließlich die in den verschiedenen Gesprächen geäußerten Bedenken bekannt. In den erwähnten Gesprächen habe er versucht, die bestehenden Bedenken durch ausführliche Informationen über die Sach- und Rechtslage auszuräumen. Bereits vor Abgabe des Angebotes habe er darauf hingewirkt, dass in dem Entwurf des Betriebsführungsvertrages die Mitarbeiter/innen des Wahnachtalsperrenverbandes im Wege der Personalgestellung und nicht im Wege der Personalübernahme den Stadtwerken Bonn zur Verfügung gestellt werden, da ihm bewusst gewesen sei, dass die Mitarbeiter/innen des Wahnachtalsperrenverbandes auch Mitarbeiter/innen des Wahnachtalsperrenverbandes bleiben wollen. Auch werde er in Zukunft darauf einwirken, dass das Personal des Wahnachtalsperrenverbandes im positiven Sinne in die Betriebsführung der Stadtwerke Bonn integriert werde. Daher habe er auch den Personalrat und den Geschäftsführer des Wahnachtalsperrenverbandes gebeten, diese Wege konstruktiv zu begleiten.

Der Landrat antwortete zu Frage 4, dass der dem Kreistag zur Sitzung am 16.10.2003 vorgelegte Entwurf des Betriebsführungsvertrages alle wesentlichen Regelungen enthalten habe. Die Entscheidung des Kreistages sei im Finanzausschuss sowie im Kreisausschuss vorbereitet worden. Weitere Details, so z.B. Einzelheiten des Personalgestellungsvertrages, seien zwischen dem Wahnachtalsperrenverband und der Stadtwerke Bonn zu vereinbaren. Eine Zuständigkeit der Gremien des Kreistages sei in diesem Fall nicht gegeben. Dem Geschäftsführer des Wahnachtalsperrenverbandes lägen die Verträge vor; sofern Interesse bestünde, sei es möglich, den Kreistagsfraktionen Ausfertigungen dieser Verträge zukommen zu lassen.

Der Landrat erläuterte zu Frage 5, dass in den Gremien des Kreistages zu den in dieser Frage aufgeführten Details keine Beratung stattgefunden habe. Aus dem Entwurf des Betriebsführungsvertrages sei deutlich erkennbar, dass die Mitarbeiter/innen des Wahnachtalsperrenverbandes den Stadtwerken Bonn im Rahmen einer Personalgestellung zur Verfügung gestellt und dass neue Mitarbeiter/innen nur von den Stadtwerken Bonn eingestellt werden. Dies werde langfristig zwangsläufig dazu führen, dass sich die Anzahl der Mitarbeiter/innen des Wahnachtalsperrenverbandes verringere, die Anzahl der Mitarbeiter/innen der Stadtwerke Bonn hingegen steige.

Der Landrat erklärte zu Frage 6, dass sich die herausragende Qualität des vom Wahnachtalsperrenverband gelieferten Trinkwassers durch die neue Betriebsstruktur in keiner Weise verändern werde. Der Wahnachtalsperrenverband wache darüber, dass die Qualität in vollem Umfang erhalten bleibe. Der Betriebsführungsvertrag liefere im übrigen auch die Instrumente, um dies durchsetzen zu können: Nach § 1 Abs. 9 des Betriebsführungsvertrages sei der Wahnachtalsperrenverband berechtigt, der Betriebsführerin Anweisungen zur Durchführung des Betriebes zu erteilen, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben gemäß den §§ 3 bis 5 der Satzung erforderlich sei. Die Aufsichtsbehörde habe großen Wert darauf gelegt, dass dem Wahnachtalsperrenverband alle Instrumente zur Verfügung stehen, um die Qualität des Wassers sicherzustellen. Darauf hinweisen wolle er, dass die größte Wassermenge des Wahnachtalsperrenverbandes von

den Stadtwerken Bonn abgenommen werde. Daher würden gerade auch die Stadtwerke Bonn daran interessiert sein, die Qualität des Wassers des Wahnbachtalsperrenverbandes zu sichern. Die derzeitige Diskussion um die Sorge der zukünftigen Qualität des vom Wahnbachtalsperrenverband gelieferten Trinkwassers sei nicht nachzuvollziehen und entbehre jeder realen Grundlage. Die Stadt Bonn werde zu 100 % mit dem Wasser des Wahnbachtalsperrenverbandes beliefert; sie habe 1992 wegen der Qualität des Wassers des Wahnbachtalsperrenverbandes das Wasserwerk in Plittersdorf (Gewinnung von Rheinuferfiltrat) still gelegt und sich eindeutig für das Wasser des Wahnbachtalsperrenverbandes entschieden. Bei der Entscheidung des Rates der Stadt Bonn zugunsten des Angebotes des Rhein-Sieg-Kreises sei u.a. die Qualität des Wassers des Wahnbachtalsperrenverbandes von großer Bedeutung gewesen.

Antrag Der Landrat stellte abschließend fest, dass er sich als Verbandsvorsteher des Wahnbachtalsperrenverbandes und als Landrat des Rhein-Sieg-Kreises bemüht habe, sowohl die Interessen der Mitarbeiter/innen des Wahnbachtalsperrenverbandes als auch die Interessen des Rhein-Sieg-Kreises zu wahren. Zielrichtung der Entscheidung des Kreistages vom 16.10. 2003 sei die Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Stadt Bonn im Bereich der Energie- und Wasserversorgung, nicht zuletzt auch zugunsten der weiteren Eigenständigkeit der vorgenannten Versorgungsbereiche in der Region und damit auch zugunsten der Interessen der Mitarbeiter/innen des Wahnbachtalsperrenverbandes und der Mitarbeiter/innen der Stadtwerke Bonn, die zu einem großen Teil im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises wohnen.

Abg. P.R. Müller stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, die Sitzung des Kreisausschusses zu unterbrechen, um den Mitarbeitern/innen des Wahnbachtalsperrenverbandes die Gelegenheit einzuräumen, zu dieser Thematik Fragen zu stellen und um gleichzeitig den Mitgliedern des Kreisausschusses einen Gesamtüberblick über die Situation zu ermöglichen.

Sodann stellte der Landrat den Antrag des Abg. P.R. Müller zur Abstimmung.

B.-Nr. 496/04 **Der Kreisausschuss stimmte dem Antrag des Abg. P.R. Müller, die Sitzung zu unterbrechen, zu.**

Das Ergebnis der Sitzungsunterbrechung ist der Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

Abst.-
Erg.: einstimmig

Abg. P.R. Müller erläuterte, dass die Mitglieder des Kreisausschusses den Entscheidungsprozess, der der Abgabe des Angebotes des Rhein-Sieg-Kreises vorausgegangen war, Schritt für Schritt miterlebt hätten. Der Landrat hätte nach seiner Auffassung bereits zu einem früheren Zeitpunkt den Kontakt mit den Mitarbeitern/innen des Wahnbachtalsperrenverbandes aufnehmen sollen. Er habe es versäumt, die Mitarbeiter/innen frühzeitig in die Entscheidung mit einzubeziehen. Die vertraglichen Regelungen seien ursächlich für die entstandenen Unsicherheiten und Ängste. Es brauche daher noch Zeit, um diese Unsicherheiten auszuräumen. Daher bitte die SPD-Kreistagsfraktion, die am 02.02.2004 geplante Sitzung der Verbandsversammlung um ca. 4 Wochen zu verschieben und im Vorfeld eine einvernehmliche Regelung mit dem Personalrat des Wahnbachtalsperrenverbandes zu erzielen.

Abg. H. Becker verdeutlichte, dass er die Befürchtungen der Mitarbeiter/innen des Wahnbachtalsperrenverbandes zum Teil nachvollziehen könne. Er wolle allerdings nochmals darauf hinweisen, dass der Rhein-Sieg-Kreis im Oktober 2003 sehr unter Zeitdruck gesetzt worden sei. Dadurch sei die Entscheidung unzumutbar erschwert worden. Dies habe er auch in der Sitzung des Kreistages verdeutlicht. Dieser Zeitdruck sei auch ursächlich für das Abstimmungsverhalten der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN gewesen. Die jetzt aufgetauchten Fragestellungen seien eine Bestätigung dafür, dass der Zeitdruck ursächlich für die „Schrammen“ sei, die jetzt festzustellen seien. Er sei der Auffassung, dass die jetzt anstehenden Details insbesondere vor dem Hintergrund der im Rat der Stadt Bonn geführten Diskussion über strategische Partner einer Beratung und Entscheidung in den Gremien des

Kreistages bedürfe. Er habe große Bedenken, wenn man die rechtlichen Konsequenzen, die aus dem Betriebsführungsvertrag resultieren, nicht eingehend überprüfe und werte. Diese Frage erachte er für äußerst bedeutend, auch um zu verhindern, dass Dritte einige Jahre später regulierend einwirken können. Gleichzeitig bitte er darum, dass die rechtlichen Konsequenzen dem Kreisausschuss dargelegt werden bzw. dass gegenüber den Kreistagsmitgliedern ausgeschlossen werde, dass Einwirkungsmöglichkeiten für Dritte bestehen. Außerdem wolle er darauf hinweisen, dass man nach seiner Auffassung zwar grundsätzlich den Betriebsräten vertrauen dürfe; Betriebsräte würden jedoch nicht immer wie im Fall der Fusion der Kreissparkasse Siegburg mit der Kreissparkasse Köln vorbildliche Arbeit leisten. Die Nähe des Betriebsrates zu der bisherigen Belegschaft könne sich durchaus anders gestalten als die Nähe des Betriebsrates zu der zukünftigen Belegschaft. Die geäußerten Fragen der Mitarbeiter/innen des Wahnbachtalsperrenverbandes seien aus seiner Sicht nachvollziehbar.

Der Landrat wies darauf hin, dass der Betriebsführungsvertrag eindeutige Regelungen enthalte. Nach § 1 Abs. 10 des Betriebsführungsvertrages bedürfe eine Übertragung der Betriebsführung der Zustimmung aller Verbandsmitglieder. Auf Grund der Ergebnisse der Verhandlungen mit der Stadt Bonn nach der Entscheidung des Kreistages am 16.10.2003 seien diese und andere zusätzliche Regelungen in den Entwurf des Betriebsführungsvertrages mit aufgenommen worden. Im übrigen habe der Rhein-Sieg-Kreis auf Grund der Beteiligung an der EnW ein bedeutendes Mitsprache- und Entscheidungsrecht, sofern über die Aufnahme eines weiteren strategischen Partners zu entscheiden sei.

Abg. K. Nowak legte dar, dass es sich bei dem Personalgestellungsvertrag zunächst um einen Entwurf handele. Außerdem stehe dem Personalrat des Wahnbachtalsperrenverbandes vor Abschluss dieses Vertrages ein Mitsprache- bzw. Mitwirkungsrecht zu. Die Mitglieder des Kreisausschusses könnten hiermit nochmals verdeutlichen, dass die Interessen der Mitarbeiter/innen des Wahnbachtalsperrenverbandes wichtig und ernst genommen werden. Er bat um Auskunft, ob die Mitarbeiter/innen des Wahnbachtalsperrenverbandes, deren künftige Arbeitsplätze in die Stadtwerke Bonn verlegt würden, ihre Stimmen bzw. Interessen sowohl beim Personalrat des Wahnbachtalsperrenverbandes als auch bei dem Betriebsrat der Stadtwerke Bonn geltend machen könnten.

Der Landrat erläuterte, dass er dies nach den derzeitigen Erkenntnissen bejahe.

Anmerkung der Verwaltung:

Als Rechtsfolge des Personalgestellungsvertrages besteht der Personalrat des Wahnbachtalsperrenverbandes weiter und bleibt allein zuständig für die Mitarbeiter des Wahnbachtalsperrenverbandes. Dem Wahnbachtalsperrenverband verbleibt die Disziplinarhoheit sowie das Recht, Arbeitsverhältnisse zu ändern und zu beenden. Insoweit liegen diese Maßnahmen in der Zuständigkeit des Personalrates des Wahnbachtalsperrenverbandes und unterliegen ferner den Regelungen des Landespersonalvertretungsgesetzes. In Angelegenheiten, die sich aus dem Direktionsrecht ergeben, gelten die Regeln des Betriebsverfassungsgesetzes mit der Zuständigkeit des Betriebsrates der Stadtwerke Bonn.

Abg. K. Nowak führte weiter aus, dass bei der Beschlussfassung im Kreistag davon ausgegangen worden sei, dass der Wahnbachtalsperrenverband weiterhin eigenständig bleibe und zwar als Eigentümer der Anlagen und als Weisungsberechtigter gegenüber der Betriebsführung der Stadtwerke Bonn. Die darüber hinausgehenden und jetzt diskutierten Details seien auch in den Gremien des Kreistages zu beraten. Bei den bisherigen Beratungen hätten die Interessen der Mitarbeiter/innen des Wahnbachtalsperrenverbandes auch immer mit im Vordergrund gestanden. Ferner sei ihm unverständlich, dass nunmehr Diskussionen über die Qualität des Trinkwassers des Wahnbachtalsperrenverbandes aufgetreten seien. Alle Beteiligten seien an der fortwährenden Qualität des Trinkwassers interessiert.

Abg. Heuel erinnerte daran, dass allen Abgeordneten, nachdem die Entscheidung im Kreistag am 16.10.2003 unter großem Zeitdruck, der nicht von den Kreistagsfraktionen zu vertreten war, getroffen worden sei, gleichzeitig bewusst gewesen sei, dass die Beratungen zu dem Gesamtkomplex nicht abgeschlossen waren. Vielmehr sei allen bewusst gewesen,

dass in nächster Zeit noch eine Vielzahl von Fragen zu bewältigen sei. Diese Phase habe nunmehr begonnen. Der Personalrat des Wahnachtalsperrenverbandes sei in das Zustandekommen des Personalgestellungsvertrages eingebunden. Er appelliere daher an die übrigen Mitglieder des Kreisausschusses, darauf zu verzichten, zusätzliche Missverständnisse und Unsicherheiten in die Öffentlichkeit hinauszutragen. Dazu zähle insbesondere auch die Diskussion um die Wasserqualität, die letztlich nur zu einer Verunsicherung der Bevölkerung führe. Bezogen auf den Wortbeitrag des Abg. P.R. Müller erläuterte er, dass der Landrat als Verbandsvorsteher nicht für die Einberufung von Personalversammlungen zuständig sei. Der Landrat habe vielmehr den Personalrat in die Entscheidung mit einbezogen und sei der Einladung zur Personalversammlung gefolgt. Dies sei der formal richtige Weg. Durch die Ausführungen des Abg. P.R. Müller könne der Eindruck entstehen, dass sich der Landrat nicht korrekt verhalten habe. Dies sei nicht der Fall.

Antrag

Abg. P.R. Müller erklärte hierzu, dass der Landrat nach seiner Auffassung die Zeit vor dem 16.10.2003 in verstärktem Maße für die Mitarbeiter/innen des Wahnachtalsperrenverbandes hätte nutzen sollen. Er beantrage zu beschließen, den Landrat aufzufordern, den Termin der Sitzung der Verbandsversammlung am 02.02.2004 zu verschieben mit dem Ziel, die bestehenden Fragen und Unsicherheiten zunächst mit dem Personalrat zu klären. Diese Klärung erachte er im Hinblick auf die Konsequenzen, die die Entscheidung für die Mitarbeiter/innen des Wahnachtalsperrenverbandes habe, für äußerst relevant.

Der Landrat wies darauf hin, dass eine Abstimmung über den Antrag nicht möglich sei, da der Kreisausschuss hierfür nicht zuständig sei.. Er werte den Wortbeitrag des Abg. P.R. Müller als Appell, den er zur Kenntnis nehme. Es sei unstrittig, dass alle Mitglieder des Wahnachtalsperrenverbandes ein großes Interesse daran hätten, die Entscheidung in Übereinstimmung mit dem Personalrat des Wahnachtalsperrenverbandes zu treffen.

Der Landrat dankte den Mitarbeitern/innen des Wahnachtalsperrenverbandes für das Interesse und die entgegengebrachte Aufmerksamkeit.